



Veröffentlichung

Der Gemeinderat gibt gestützt auf Artikel 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 folgende Genehmigung und Inkraftsetzung bekannt:

Teilrevision der Personalverordnung (PV) der Einwohnergemeinde Meinisberg vom 7.11.2017

- Beschluss des Gemeinderates vom 11.9.2018
- Inkraftsetzung per 1.11.2018

Die Revision von Anhang I + III umfasst:

- Ersatz der Bezeichnung Hausdienstmitarbeiter durch Unterhaltsreiniger
- Einstufung Unterhaltsreiniger
- Anpassung Pikettentschädigung Winterdienst

Die revidierte Verordnung kann bei der Gemeindeschreiberei Meinisberg bezogen oder unter www.meinisberg.ch eingesehen oder ausgedruckt werden.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, Beschwerde geführt werden. Diese muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Meinisberg, 18. September 2018

Der Gemeinderat

Veröffentlichung:

1 x im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 38 vom 20.9.2018
Homepage